



Hausordnung

DRK – Kreisverband Leverkusen e. V. Alten- und Pflegeheim



(Zur besseren Lesbarkeit nur Bezeichnung der männlichen Form, gilt jedoch immer für Männer und Frauen).



1. Allgemeines

Die Hausordnung für den Bereich des Alten- und Pflegeheims des DRK-Kreisverbandes e. V., Düsseldorf Str. 28, 51379 Leverkusen, regelt den Betriebsablauf und das Zusammenleben.

Sie ist für alle Bewohner, Besucher und das Personal verbindlich.

Alle Betroffenen sind gebeten, einander freundlich und rücksichtsvoll zu begegnen sowie sich gegenseitig nach Möglichkeit zu unterstützen, sodass im Heim eine angenehme und freundliche Atmosphäre geschaffen und erhalten wird. Uns ist eine gegenseitige Wertschätzung und wechselseitige Rücksichtnahme wichtig. Wir achten darauf, dass sich alle Betroffenen im Haus höflich begegnen. Missverständnisse und Zwistigkeiten sollen vermieden bzw. zeitnah ausgeräumt werden.

2. Rezeption/ Empfang

**Die Öffnungszeiten der Rezeption sind von:
An Feiertagen bleibt die Rezeption geschlossen!**

Mo - Fr 08.00 – 17.00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Bewohner und Angehörige Zugang zur Einrichtung durch einen Chip. In Ausnahmefällen kann die Klingel betätigt werden. Bitte berücksichtigen dafür die Öffnungszeiten (s. Punkt 3 „Besuche“).

3. Besuche [\(die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte von unserer Homepage\)](#)

Das DRK-Altenzentrum hat keine festen Besuchszeiten. Dennoch bitten wir Sie Rücksicht auf die Bewohner und das Pflegepersonal zu nehmen, besonders während der Pflege- und Übergabezeiten:

07.00 – 10.00 Uhr,
13.00 – 15.00 Uhr,
18.30 – 20.00 Uhr.

Fußgänger (Bewohner, Besucher und Mitarbeiter) dürfen die Einrichtung ausschließlich durch den Haupteingang betreten. Das Betreten der Einrichtung durch das Rolltor ist für Fußgänger untersagt.

4. Ruhezeiten/ Nachtruhe

Ruhezeiten sind von 13.00 – 15.00 Uhr und von 21:30 Uhr bis 6:00 Uhr.

Wir bitten in dieser Zeit Radio-/ Fernsehergeräte und sonstige Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Den Bewohnern wird die Verwendung von Kopfhörern empfohlen.

Über Besucher des Heimes, die die Ruhe und Ordnung stören, kann ein Hausverbot verhängt werden; in Einzelfällen bei Bewohnern sowie Mitarbeitern kann es ggf. zu einer Kündigung kommen.

5. Abwesenheit

Wir bitten alle Bewohner sowie Mitarbeiter sich bzgl. der Brandschutz-/Feuerwehrliste abzumelden, wenn sie das Haus verlassen.



6. Parken

Parkplätze finden Sie rund um das Alten- und Pflegeheim (kostenpflichtig).

Aus Platzgründen können Sie auf unseren Hof in den gekennzeichneten Parkbuchten erst nach 17 Uhr parken. Die Parkplätze sind ausschließlich nur für Besucher der Heimbewohner und Mitarbeiter im Dienst.

Für das Be- und Entladen können Sie nach Absprache ebenfalls auf unseren Hof parken.

Widerrechtliches Parken kann dazu führen, dass kostenpflichtig abgeschleppt wird.

7. Reinigung

Die Reinigung der Bewohnerzimmer, sowie alle Räumlichkeiten werden von einem gewerblichen Dienstleister übernommen. Wir ersuchen jedoch die Bewohner sowie Mitarbeiter alle Räumlichkeiten sauber zu halten.

8. Benutzung der Räumlichkeiten

Die Benutzung der Bewohnerzimmer, sowie alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen sollen mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Nägel, Haken etc. werden ausschließlich durch die Mitarbeiter der Haustechnik angebracht oder eingeschlagen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Schäden und Mängel sind der Heimleitung unverzüglich zu melden.

Es ist darauf zu achten, dass die Zimmer sowie alle Räumlichkeiten (u.a. bezügl. der Brandschutzordnung) nicht mit Gegenständen überfüllt sind.

9. Mahlzeiten

Die Essenszeiten im Speisesaal und auf den Etagen sind wie folgt geregelt:

Frühstück:	08:00 Uhr – 10.00 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr – 13.30 Uhr
Kaffeezeit:	14.45 Uhr – 16.30 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr – 19.30 Uhr

In der Bauernstube im Erdgeschoss können die Mahlzeiten ebenfalls eingenommen werden. Eine Anmeldung in der Küche ist hierfür erforderlich.

10. Brandschutz

Die Wohnanlage ist mit einer hochwirksamen Brandmeldeanlage (Vollschutz) ausgestattet. Mitgebrachte Elektrogeräte müssen der Haustechnik gemeldet und vor Inbetriebnahme durch einen Elektriker geprüft werden.

Im Brandfall befolgen Sie bitte die Anweisungen der Feuerwehr

Rauchen

Im gesamten Haus gilt absolutes Rauchverbot (auch auf den Balkonen).

Im Garten befindet sich eine Raucherzone. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Aschenbecher. Jegliche offenen Flammen/ Feuer sind innerhalb der Einrichtung verboten.

Sollte trotz Verbot durch Zigarettenrauch/offene Flammen Alarm ausgelöst werden, muss der Verursacher die gesamten Kosten für entstandenen Schäden und die Feuerwehr tragen. Es muss mit der Kündigung des Heimvertrages bzw. bei Mitarbeitern des Arbeitsvertrages gerechnet werden!



11. Trinkgeld/ Zuwendungen

Es ist dem Personal nicht gestattet persönliche Zuwendungen jeglicher Art anzunehmen. Zuwendungen als Dankeschön können gerne an den DRK- Kreisverband Leverkusen gespendet werden.

12. Füttern von Tieren

Das Füttern von Tieren ist sowohl auf den Balkonen als auch im gesamten Areal verboten. In der kalten Jahreszeit werden Futterhäuschen aufgestellt.

13. Kündigung

Bewohnern und Mitarbeitern, die sich nicht an die Verpflichtungen halten oder die Hausordnung vernachlässigen, kann eine Entschädigung in Rechnung gestellt werden. Jeglicher Verstoß gegen die Hausordnung kann zur Kündigung führen.

14. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Wir freuen uns über Verbesserungsvorschläge und neue Ideen bezüglich der Gestaltung und Qualitätssicherung unserer Dienstleistung, aber auch über konstruktive Kritik. Die Vorschläge können der Pflegedienstleitung oder direkt der Heimleitung mitgeteilt werden. Zeitnah bearbeiten wir Ihre Anliegen.

15. Datenschutz

Wir arbeiten und verhalten uns nach der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25.05.2018. Haben Sie Fragen zum Datenschutz, wenden Sie sich bitte an die Heimverwaltung.